



Niederschrift über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.02.2022
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 22:42 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Gemeinderates am 01.02.2022
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Haushaltsplanung 2022; Aufnahme der unverzüglichen Planung und des Baus einer neuen Kindertagesstätte; Antrag der SPD **O/0336/XV.WP**
- 6 Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2022 mit Investitionsplanung für die Finanzplanungsjahre 2023 - 2025; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und den Finanzplan **O/0322/XV.WP**
- 7 Betrieb der Asylbewerberunterkunft auf dem gemeindeeigenen Grundstück Pentenrieder Str.5 in Gauting; Anfrage der Regierung von Oberbayern zur Verlängerung des Pachtverhältnisses über das Grundstück **O/0333/XV.WP**
- 8 Sommerbad Gauting; hier: 1. Änderung der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts (§5 Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke) **O/0335/XV.WP**
- 9 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2022: Verhandlungen mit der Firma Sontowski über einen Wohnungstausch **Ö/0325/XV.WP**
- 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2022: Kriterien für die Schaffung und Vergabe von Wohnraum in Gauting **Ö/0334/XV.WP**
- 11 Dringlichkeitsantrag auf Beanstandung der Rodungen im Bereich Eisenbahnüberführung Königswiesen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 12 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0525 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

GR Ebner kommt während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes um 19.25 Uhr in den Sitzungssaal. Er ist bei den ersten beiden Abstimmungen nicht anwesend.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Einladung zur 27. Sitzung des Gemeinderats am 22.02.2022 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Sie teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2022 auf „Beanstandung der Rodungen im Bereich Eisenbahnüberführung Königswiesen“ nicht auf die Tagesordnung genommen worden sei. Als Gründe führt sie an, dass

- die Dringlichkeit nicht gegeben sei, da die Gemeinde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beteiligt war und hierzu in 3 Sitzungen des Bauausschusses (17.10.2017, 23.07.2019 und 06.07.2021) entsprechende Beschlüsse vorliegen. Im Planfeststellungsverfahren sei u.a. auch der Umgang mit Gehölzen und Ersatzpflanzungen festgelegt.
- eine Beanstandung keine Rechtsfolgen auslöse, da die Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses dem Verwaltungsgericht obliege.

GR Dr. Ilg sieht den Antrag als dringlich an, da die Rodung auch gemeindeeigene Grundstücke betreffe und hierüber kein Zustimmungsbeschluss durch das Gremium vorliege.

Die 1. Bürgermeisterin betont nochmals, dass die Zuständigkeit der Baumaßnahme nicht bei der Gemeinde, sondern bei der Bahn liege.

GR Platzer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf eine 3-minütige Unterbrechung der Sitzung zur Beratung innerhalb der Fraktionen.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sitzung für 3 Minuten zu unterbrechen.

Ja 27 Nein 0

Nach Wiederaufnahme der Sitzung führt die 1. Bürgermeisterin aus, dass der Antrag nicht auf die Tagesordnung zu nehmen sei, da gem. Geschäftsordnung § 26 Abs. 2, Ziffern 1 und 2 nicht zutreffen. Sie verliest hierzu die entsprechenden Textstellen.

Nachdem weitere Mitglieder die Behandlung des Themas als dringlich erachten, stellt die 1. Bürgermeisterin die Aufnahme des Antrags auf die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag gem. Art. 26 Abs. 2 Ziffer 1 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Ja 17 Nein 10

Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass sie im Falle der Zustimmung des Antrags den Beschluss beanstanden und der Rechtsaufsicht zur Beurteilung vorlegen werde.

Hinterfragt wird, ob die Rodungsmaßnahmen auf Oktober 2022 verschoben werden können. Frau Bruns erläutert, dass die Sparten Gas, Wasser und Strom in der Unterführung verlaufen. Erst wenn die Verlegung der Sparten erfolgt ist, sei Baufreiheit gegeben.

GR Vilgertshofer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Behandlung des Dringlichkeitsantrags am Ende der öffentlichen Sitzung zu behandeln, um die Möglichkeit zu haben, den Planfeststellungsbeschluss nochmals einzusehen.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Geschäftsordnungsantrag von GR Vilgertshofer zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Behandlung des Dringlichkeitsantrags an das Ende der öffentlichen Sitzung zu verschieben.

Ja 25 Nein 3

0526 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Gemeinderates am 01.02.2022

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 26. Sitzung des Gemeinderats am 01.02.2022 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 28 Nein 0

0527 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

0528 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Regionalmanagement München-Südwest

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass das Wirtschaftsministerium darüber informiert habe, dass Personalkosten direkt über das Regionalmanagement laufen müssen, um die entsprechenden Förderungen zu erhalten. Aus diesem Grund habe die Gemeinde Aufhebungsverträge mit den beiden Angestellten geschlossen. Gleichzeitig sei die Einstellung beim Regionalmanagement erfolgt.

0529 Haushaltsplanung 2022; Aufnahme der unverzüglichen Planung und des Baus einer neuen Kindertagesstätte; Antrag der SPD Ö/0336/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

GR Brucker begründet seinen Antrag und stellt einen modifizierten Beschlussvorschlag vor.

Die 1. Bürgermeisterin schlägt vor, trotz des Planungsstopps (Beschluss des Gemeinderats vom 29.09.2020) vorsorglich Planungskosten in den Haushalt 2022 mit aufzunehmen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Standortanalyse und Entscheid durch den Gemeinderat könne somit mit der Planung noch in 2022 begonnen werden.

Es besteht Einigkeit, dass der Beschluss vom 29.09.2020 zum Planungsstopp aufgehoben werden solle.

Die 1. Bürgermeisterin stellt zur Abstimmung:

- Modifizierter Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion
- alternativ: Beschlussvorschlag der Verwaltung
- Aufhebung des Planungsstopps

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0336 und dem Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2022.
2. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Planung einer Kindertagesstätte so abzuschätzen, dass deren Fertigstellung bis Ende 2024 sichergestellt ist. Entsprechend sind die 4,3 Mio. € auf die Jahre 2022 bis 2024 aufzuteilen und in die Haushalts- und Finanzplanung einzustellen. Entsprechend entfallen die bislang 2023-2025 vorgesehenen 4,1 Mio. €.

Neben der ursprünglichen Überlegung, einen selbst entworfenen Neubau zu erstellen, kommen auch andere Möglichkeiten in Betracht, um schneller voranzukommen:

- Um einen Neubau zu beschleunigen, könnte die Planung eines passenden und schon existierenden Kindergartens gekauft und gebaut werden.
- Es könnte ein Haus an passender Stelle entsprechend der Standortanalyse gekauft und zu einem Kindergarten umgebaut werden.

Ja 2 Nein 26

3. Der Gemeinderat billigt die Aufnahme von Planungskosten durch die Verwaltung in den Haushalt 2022.

Ja 28 Nein 0

4. Der Gemeinderat beschließt: Der Beschluss aus der 7. Sitzung des Gemeinderats am 29.09.2020 (Beschl. Nr. 0137, Ziffer 2) zum Stopp der Planung einer Kinderbetreuungseinrichtung wird aufgehoben.

Ja 28 Nein 0

0530 Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2022 mit Investitionsplanung für die Finanzplanungsjahre 2023 - 2025; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und den Finanzplan Ö/0322/XV.WP

Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes tritt GRin Wechtl um 20.25 Uhr der Sitzung bei.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Sie weist darauf hin, dass die Haushaltsreden jeweils auf 5 Minuten – wie in der letzten Sitzung des Gemeinderats vereinbart – begrenzt werden.

Es folgen die Haushaltsreden der 1. Bürgermeisterin und der Fraktionen:

CSU (GR Platzer),
Bündnis 90/Die Grünen (GR Rindermann),
MfG (GR Mc Fadden),
FDP (GRin Hundesrügge),
MiFü82131 (GR Dr. Sklarek),
UBG (GR Dr. Albath) und
SPD (GR Brucker)

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass die Haushaltsreden zur Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde eingereicht werden können.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Ö 0322) für den Haushalt 2022 mit Finanzplan 2023 bis 2025, dem Stellenplan für 2022 und allen weiteren Anlagen sowie den hierzu während der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss erfolgten Änderungen gem. vorliegender Änderungsliste vom 27.01.2022 und den in der heutigen Sitzung vorgenommenen Änderungen.
2. 2.1. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Haushaltssatzung mit allen Anlagen, gem. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für das Haushaltsjahr 2022 in der folgenden Fassung:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gauting (Landkreis Starnberg) für das Haushaltsjahr 2022.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gauting folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Verwaltungshaushalt mit

den Einnahmen und Ausgaben von **49.227.800 €**

2. und im Vermögenshaushalt mit

den Einnahmen und Ausgaben von **14.661.800 €**

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **360 v.H.**

2. Gewerbesteuer **330 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

4.000.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Gauting, den xx.xx.2022

Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 6

2.2. Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung gem. Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV-K zur Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025, entsprechend dem Entwurfsstand, einschließlich der hierzu während der Beratungen erfolgten Änderungen gem. vorliegender Änderungsliste vom 27.01.2022.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 10

| | | |
|-------------|--|---------------------|
| 0531 | Betrieb der Asylbewerberunterkunft auf dem gemeindeeigenen Grundstück Pentenrieder Str.5 in Gauting; Anfrage der Regierung von Oberbayern zur Verlängerung des Pachtverhältnisses über das Grundstück | Ö/0333/XV.WP |
|-------------|--|---------------------|

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0333) vom 08.02.2022.
2. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die Gemeinde Gauting stimmt dem weiteren Betrieb der Asylbewerberunterkunft auf dem Grundstück Fl. Nr. 1331/5, Pentenrieder Straße 5 in Gauting, über das Ende des aktuell bis

14.09.2027 befristeten Pachtvertrags hinaus zu.

Ja 27 Nein 2

0532 Sommerbad Gauting; hier: 1. Änderung der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts (§5 Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke) Ö/0335/XV.WP

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes verlässt GRin Franke um 21.20 Uhr die Sitzung.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö/0335/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Gemeinnützigkeitssatzung (§5) rückwirkend zum 24.04.2018 wie folgt:

Aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gauting folgende

- 1. Änderung der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA Schwimmbad) der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts**

**§ 1
Änderung des §5 der Satzung**

§5 Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhält folgenden Wortlaut:
Bei Auflösung oder Aufhebung des Sommerbades oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BgA an die Gemeinde, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

**§ 2
Inkrafttreten und Rückwirkung**

- (1) Der Wortlaut des §5 gemäß §1 der 1. Änderung der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA Schwimmbad) der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts tritt rückwirkend zum 24.04.2018 in Kraft.

Gauting, den

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Ja 28 Nein 0

0533 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2022: Verhandlungen mit der Ö/0325/XV.WP

Firma Sontowski über einen Wohnungstausch

Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt die 1. Bürgermeisterin um 21.39 Uhr den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an den 2. Bürgermeister Dr. Sklarek.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass alle Wohnungen, für die die Gemeinde Gauting ein Belegungsrecht habe, zu den vom Gemeinderat festgelegten Kriterien vermietet wurden. Die vertragliche Vereinbarung mit Fa. Sontowski sei somit erfüllt.

Ergänzend wird angemerkt, dass es sich bei diesen Wohnungen nicht um Mietraum im Rahmen der einkommensorientierten Förderung (EOF) handele.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0325 und dem Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2022
2. Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung soll mit der Firma Sontowski Verhandlungen über einen Tausch der Wohnungen führen, die von der Gemeinde dann auch belegt werden können.

Der Gemeinderat hebt die Beschränkung des Personenkreises auf Familien bzw. Alleinstehende mit Kind auf, so dass die Belegung der Wohnungen flexibler gehandhabt werden kann.

Ja 3 Nein 24

0534 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2022: Kriterien für die Schaffung und Vergabe von Wohnraum in Gauting **Ö/0334/XV.WP**

Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes kehrt die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger um 21.42 Uhr in den Sitzungssaal zurück und übernimmt den Vorsitz.

Einführung: Zweiter Bürgermeister Herr Dr. Sklarek
Begründung des Antrags: GRin Derksen

Ergänzende Ausführungen: Frau Kaindl, Fachbereich Soziales

Nach eingehender Diskussion zieht GR Moser den Antrag seiner Fraktion zurück.

Es besteht Einigkeit, dass bei künftigen vergleichbaren Projekten (wie KARLS) die Kriterien für Schaffung und Vergabe von Wohnraum jeweils im Einzelfall festgelegt werden sollen.

0535 Dringlichkeitsantrag auf Beanstandung der Rodungen im Bereich Eisenbahnüberführung Königswiesen; Antrag der Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

In der anschließenden Diskussion wird auf nachfolgende Sachlage seitens eines Ausschussmitglieds hingewiesen:

Es liegt der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes vom 21.05.2021, Aktenzeichen Az. 651ppü/004-2017#006, vor.

Bei der Planfeststellung gemäß § 18 AEG handelt es sich um ein Verfahren mit hoher Konzentrationswirkung für die Genehmigungsbehörde, das grundsätzlich auch weitgehende Eingriffe in private Rechte bis hin zur Enteignung erlaubt.

Die Inanspruchnahme von fremdem Eigentum ist in Ziffer 4.8 des Planfeststellungsbeschlusses geregelt.

Für den Planfeststellungsbeschluss ist nach § 80 (2) 3a BayVwGO die sofortige Vollziehung gesetzlich angeordnet. Soweit bekannt, ist die aufschiebende Wirkung einer Klage nicht nach § 80 (5) VwGO angeordnet und ggfs. auch nicht geltend gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss befasst sich u.a. mit der Rodung von Bäumen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an verschiedenen Stellen

(Anmerkung: Die Vollständigkeit der nachstehenden Angaben ist nicht garantiert.)

A.4.2.11: Vermeidungs- und Schutzanspruch:
Rodung nur zwischen 01.10. und 28.02.

B.4.6: Waldrecht, Forstwirtschaft
Behandelt Flurstücke 1240/11, 1244/11, 1244/1 und 1413/5
Behandelt zum Erhalt im BPlan 135 festgesetzte Bäume
Rodungserlaubnis wird erteilt

B.4.20.2 Alle Einwendungen befassen sich mit der Rodung/ Fällung von Bäumen

B.4.20.3 Alle Einwendungen werden zurückgewiesen, die Fällung ist genehmigt, notwendig

B.4.20.5 und Ausgleichsmaßnahmen sind angeordnet

B.4.20.13 Einwendung gegen die Abholzung der Bäume, Fällung erforderlich,

B.4.20.17 Einwand gegen die Fällung, Hinweis auf fehlendes Eigentum
Fällung wird als nicht vermeidbar angesehen
Hinweis auf landschaftsplanerisches Begleitkonzept mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

B.4.20.27 Eigentümer wenden sich gegen Inanspruchnahme ihres Grundstücks für Verkehrswege – Inanspruchnahme wird angeordnet

Rüge der Fällung weiterer Bäume – Zustimmung wird unter Hinweis auf Ausgleich erteilt

Der Bauausschuss hat sich am 23.07.2019 mit dem Planfeststellungsverfahren in Fassung der damals vorliegenden ersten Tektur befasst, speziell auch mit dem Ersatz von zu fällenden Bäumen, ohne die Fällung selbst in Frage zu stellen.

Die Einwände der Gemeinde Gauting sind im Beschluss unter B.4.16.1.1 behandelt. Darin finden sich auch die vorgebrachten Einwände wegen der Fällung von Bäumen, die sich auf den Ausgleich und die erforderlichen Rodungsgenehmigungen beziehen.

Unter A.4.6 und A.4.7 sind Fragen der Sparten geregelt. Zum Bauablauf ist insbesondere unter A.4.7.9 der zeitliche Vorlauf für die Gasleitung geregelt.

Frau Bruns erläutert in der Sitzung, dass die Fällung der Bäume der Freimachung für die Spartenverlegung dient.

Selbst bei einem Baubeginn im Januar 2023, auf den der Antrag abstellt, wäre dieser Vorlauf bei einer Fällung ab dem 01.10.2022 nicht mehr einzuhalten.

Die Gemeinde ist im Planfeststellungsverfahren auch zur Fällung von Bäumen auf ihrem Grund gehört worden. Einwendungen gegen die Fällung wurden nicht erhoben. Die Einwendungen gegen Ausgleichsmaßnahmen sind behandelt. Die Rodungsgenehmigungen liegen vor.

Die Gemeinde ist an den Planfeststellungsbeschluss – auch im Hinblick auf die Rodung von Bäumen auf ihrem Grund und Boden - gebunden.

Der Beschluss ist sofort vollziehbar. Eine Be- oder Verhinderung der genehmigten Baumaßnahme wäre rechtswidrig, da das Verwaltungsverfahren abgeschlossen ist. Das gälte auch, wenn in einem Klageverfahren über den PFB dieser erfolgreich angegriffen würde.

Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass bei einer Beschlussfassung, die wesentlich rechtswidrig erfolge und durch dessen Beschluss Schadensersatzansprüche an die Gemeinde abgeleitet werden können, der einzelne Gemeinderat hierfür privat hafte.

Die Gemeinde ist an Recht und Gesetz gebunden. Die Gemeinderäte haben darauf einen Eid geleistet.

GR Kössinger stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die sofortige Abstimmung.

Ja 15 Nein 13

GR Eck bittet um namentliche Abstimmung.

GR Dr. Ilg ergänzt den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den nach den Vorgaben von GR Dr. Ilg geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt namentlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die für den 23. Februar im Bereich der EÜ Königswiesen geplanten Rodungsaktionen unverzüglich zu beanstanden, weil mit den Rodungsarbeiten auf Gemeindeeigentum derzeit noch kein Einvernehmen besteht.

| Name | Ja | Nein |
|------|----|------|
|------|----|------|

| | | |
|----------------------------------|---|---|
| Kössinger, Brigitte, Dr. | | X |
| Albath, Andreas, Dr. | | X |
| Berchtold, Stefan | X | |
| Brucker, Eberhard | X | |
| Derksen, Annette | X | |
| Ebner, Stephan | | X |
| Eck, Richard | | X |
| Egginger, Florian | | X |
| Elsnitz, Martin | | X |
| Höpner, Axel | | X |
| Hundesrügge, Britta | | X |
| Ilg, Matthias, Dr. | X | |
| Jaquet, Franz | | X |
| Klinger, Eva-Maria | | X |
| Knape, Johannes Wilhelm | X | |
| Kössinger, Benedikt | | X |
| Mc Fadden, Tobias | X | |
| Moser, Heinrich | X | |
| Nothaft, Claudia | X | |
| Pahl, Stephanie | | X |
| Platzer, Maximilian | | X |
| Reißfelder-Zessin, Michaela, Dr. | X | |
| Rindermann, Jens | X | |
| Ruhbaum, Harald | | X |
| Sklarek, Jürgen, Dr. | | X |
| Vilgertshofer, Michael | | X |
| Wechtl, Victoria | | X |
| Wenzel, Carola, Dr. | X | |

Ja 11 Nein 17

0536 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Besichtigung Betrieb Pfarrhof Unterbrunn

GR Mc Fadden fragt an, ob ein Besichtigungstermin für den Gemeinderat vereinbart werden könne.

Die 1. Bürgermeisterin sagt dies zu.

Hauser Kreuzung; hier: Planung einer Lichtsignalanlage

GRin Nothaft fragt nach, ob an der Hauser Kreuzung nunmehr eine Lichtsignalanlage geplant sei und nicht wie ursprünglich angedacht, ein Kreisverkehr.

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass das Straßenbauamt seit geraumer Zeit versucht habe, durch Ankauf privater Flächen dort einen Kreisverkehr zu realisieren. Nachdem ein Eigentümer jedoch nicht verkaufen möchte, ist diese Option gescheitert.

Verkehrsmodell 2030

GR Moser erkundigt sich, ob das Thema Verkehrsmodell 2030 in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses zur Behandlung anstehe.

Die 1. Bürgermeisterin wird sich hierzu erkundigen.

Fußgängerlichtsignal Ecke Bahnhofstraße/Starnberger Straße

GR Ebner sehe es als sinnvoll, wenn das Fußgängersignal an der Ampelanlage nicht angefordert werden müsse, sondern dauergeschaltet werde.

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass diesbezüglich bereits 2 Anfragen an das Landratsamt abgelehnt worden seien.

Sie sagt zu, die Anregung nochmals weiterzuleiten.

Einfriedungen mit Kirschlorbeer

GR Dr. Ilg bittet, auf der Homepage darauf hinzuweisen, dass die Pflanzung von Kirschlorbeer gem. Einfriedungssatzung nicht gestattet sei, da diese Sträucher nicht zu den heimischen Gewächsen zählen.

Ampelschaltungen obere Bahnhofstraße/Hauptplatz.

GR Höpner fragt nach, ob die Einstellungen der beiden Ampelanlagen noch besser aufeinander abgestimmt werden können, da es derzeit häufig zu Staus komme.

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass das Straßenbauamt und das Landratsamt bereits daran arbeiten.

Gauting, den 24.02.2022

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin